

Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **22 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Revision der «Lex Friedrich» (SR 3/95)

Mit grosser Bestürzung erfahre ich über die geplante Änderung der Lex Friedrich durch den Bundesrat, die Auslandschweizer willkürlich und diskriminierend mit Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz bezüglich Immobilienerwerb gleichstellt, andererseits aber ausländischen Gesellschaften dieses Recht zubilligt. Wie ist diese Apartheidmassnahme mit der Verfassung zu vereinbaren? Werden wir Schweizer 1. und 2. Klasse haben? Absolut unglaublich finde ich die Position der Auslandschweizer-Organisation.

Gabriella Häusler, D-Eisingen

Mit der revidierten Lex Friedrich soll die mit der bisherigen Fassung geschaffene völkerrechtswidrige Situation korrigiert werden, leider aber auf Kosten der Gleichbehandlung der Schweizerbürger. Aber auch die revidierte «Lex» ist völkerrechtswidrig und widerspricht dem EU-Recht. Das einzig landesrechtlich und völkerrechtlich korrekte Vorgehen ist, die Lex Friedrich sobald als möglich abzuschaffen.

Walter E. Weisflog, GB-Brighton

Als Sohn eines Deutschen und einer Schweizerin wurde ich in Deutschland geboren. Ich besitze beide Staatsangehörigkeiten. Mein bisheriges Wohnsitzland ist Deutschland. Mit der Schweiz bin ich jedoch seit meiner Kindheit eng verbunden. Neben jährlichen Verwandtenbesuchen habe ich achtmal an den Auslandschweizer-Winterlagern teilgenommen. 1988 wurde ich in die Schweizer Landhockey-Nationalmannschaft berufen. Kurzum: ich fühle mich als Schweizer Bürger. Um so betroffener bin ich, wenn ich nun lesen muss, dass mein Land mich wie einen Schweizer Bürger 2. Klasse behandeln will.

Frank Schneider, D-Bonn ■

Schweiz und EU

Ich glaube nicht, dass die Schweizer Bevölkerung etwas gegen andere Länder hat. Ihr Widerstand gegen EWR und EU

ist nicht politisch motiviert, sondern wirtschaftlich und ökologisch. Leider führt wirtschaftliche Unabhängigkeit jedoch zu höheren Preisen für selbstproduzierte und importierte Güter. Die sparsamen Schweizer werden das nicht wollen. Warten wir also ab.

Werner Schurter, USA-Columbus

Ich komme von einem sechswöchigen Aufenthalt in der Schweiz zurück und habe auch Holland, England und Frankreich besucht, um an Ort und Stelle von den Erfahrungen bezüglich EU zu hören. Die Meinungen waren geteilt. Aber ich überzeugte mich, dass wir seit 1989 in einer ganz neuen Phase der menschlichen Gesellschaft leben. Wir alle müssen umdenken. Wie wünschen wir eigentlich diese Gesellschaft? Ich bitte daher alle – Freunde und Gegner – sich besser zu informieren und sachlich das Für und Dagegen zu diskutieren.

**Erwin Zimmermann,
BR-Rio de Janeiro**

Der EWR-Vertrag wurde aus vielen Gründen abgelehnt, so auch wegen seines unfairen juristischen Konzepts. Es fällt seit langem auf, dass Wirtschaftsvertreter – das Nein des Volkes zum EWR bedauernd – die komplexe Integrationsfrage allein auf Gewinn und Umsatz reduzieren. Wichtige Aspekte aus dem Bereich der Kultur und Gesellschaft werden gar nicht erwähnt. Eine solche Darstellung wirkt äusserst naiv und krämerisch.

Peter Stacher, NL-Den Haag

Mit Bedauern sehe ich, dass mein Heimatland das Selbstvertrauen verliert. Indem die Medien eine Haltung einnehmen, die ich nur als «morbiden Realismus» bezeichnen kann, tragen sie einen grossen Teil der Verantwortung für diese negative Entwicklung. Die «Schweizer Revue» macht da leider keine Ausnahme. Wenn der Akzent immer auf die durch das unverständliche Nein zum EWR entstandenen Schwierigkeiten gelegt wird, kann nie ein Klima des Elans und des Optimismus entstehen, das notwendig wäre, um den Problemen be-

gegen und im Ausland das Bild eines modernen und dynamischen Landes präsentieren zu können.

Lorenz Tanner, N-Oslo

Ich kann Ihrer Revue nur gratulieren, da sie auch Briefe veröffentlicht, die den «guten» Meinungen aus dem Bundeshaus widersprechen. Sie erraten, wie ich gestimmt habe. Als eingebürgerter Schweizer sehe ich vielleicht besser, dass die Schweiz ein seltenes oder gar einzigartiges Phänomen ist, das unbedingt erhalten werden muss.

N. Viddinoff, TR-Mersin ■

Information der Stimmberechtigten im Ausland

Ich lese die «Schweizer Revue» mit Interesse. Es ist jetzt um so wichtiger, den Anschluss an die alte Heimat herzustellen. Vor allem tut es not, die verschiedenen Parteien besser kennenzulernen – das eben erworbene Stimmrecht verpflichtet...

Hedi Tobler, N-Oslo

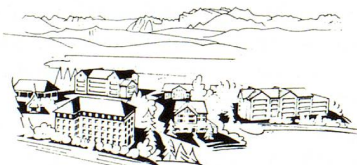
Leider ist die Beteiligung von Auslandschweizern bei Wahlen und Abstimmungen eher bescheiden. Wir brauchen mehr Informationen; nur so können Sie eine höhere Stimmbeteiligung im Ausland erwarten. Die «Schweizer Revue» ist auf wenigen Seiten sehr informativ. Auf der andern Seite sollten wir mehr von ihr hören und lesen. Ich schlage vor, dass sie monatlich erscheinen sollte. Die meisten von uns wären gerne bereit, für die Portogebühren aufzukommen.

**Franz Arnold,
USA-Desert Hot Springs** ■

Dank an die «Schweizer Revue»

Als Auslandschweizerin lese ich die Revue mit grossem Interesse. Ich möchte meine Befriedigung darüber zum Ausdruck bringen, dass mir diese gut gemachte Zeitschrift einen echten Kontakt mit der Heimat ermöglicht.

Isabelle Berthelot, F-Preussin ■



INSTITUT MONTANA ZUGERBERG

Leitung: Dr. K. Storchenegger
CH-6300 Zug, Telefon 042 21 17 22
Telefax 042 21 54 65

1000 Meter über Meer

**Internationale Schule
für Knaben und Mädchen ab 10 Jahren**
Primarschule Klassen 5–6, Orientierungsstufe
Gymnasium und Wirtschaftsdiplomschule
Eidgenössisch anerkannte Diplom- und
Maturitätsprüfungen im Institut

American School: 5th–12th Grade
Scuola italiana, Nederlandse Sectie
International Baccalaureate